

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/04/2020</b>	
<p><b>Kliniken des Landkreises Karlsruhe</b></p> <p><b>1. Unternehmensplanung 2020 der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH)</b></p> <p><b>2. Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit Umfirmierung der RKH</b></p> <p><b>3. Unternehmensplanung 2020 der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)</b></p> <p><b>4. Kapitaldienst im Geschäftsjahr 2020</b></p> <p><b>5. Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der KLK</b></p> <p><b>6. Anpassung des Betrauungsaktes</b></p> <p><b>7. Umfirmierung der KLK</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>5</b>	<b>Kreistag</b>	<b>23.01.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>6 Anlagen</b>	<p>1. Unternehmensplan 2020 RKH</p> <p>2. Unternehmensplan 2020 KLK und SDLK</p> <p>3. Vermögens- und Stellenplan KLK 2020</p> <p>4. Betrauungsakt 2020</p> <p>5. Einheitliches Plankrankenhaus Stand 2013</p> <p>6. Einheitliches Plankrankenhaus Stand 2019</p>
------------------	---

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH
  - a) der Unternehmensplanung 2020,
  - b) der Umfirmierung der Regionale Kliniken Holding RKH GmbH in „RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH“ und
  - c) der Ergänzung des Gesellschaftszwecks und damit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages wie dargestellt

zuzustimmen.

2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH der Unternehmensplanung 2020 zuzustimmen.
  3. stimmt dem Kapitaldienst des Landkreises Karlsruhe zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der KKK für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4,5 Mio. € zu.
  4. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen, inkl. Umwidmungen im Rahmen der Projektvolumina, sowie der Kassenkredite der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen durch den Landkreis Karlsruhe.
  5. ermächtigt den Landrat, die zur Umsetzung der Zuwendungen notwendigen Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen.
  6. stimmt der Umfirmierung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH in „RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH“ zu.
- 

## **I. Sachverhalt**

### **1. Regionale Kliniken Holding RKH GmbH**

#### **a) Unternehmensplan 2020 der RKH**

Wie bereits in den Geschäftsjahren vor 2008 erbringt die Kliniken Holding weiterhin ihre zentralen Managementleistungen für die Verbundgesellschaften. Durch diese Steuerungsfunktionen werden Strukturen, Prozesse, wirtschaftliches Handeln und Auftreten der Verbundpartner aufeinander abgestimmt und an dem gemeinsamen Leitbild ausgerichtet.

Um diese Leitfunktion zu untermauern, wurden zum 01.01.2010 alle standortübergreifend verantwortlichen Führungskräfte der administrativen Bereiche arbeitsrechtlich bei der Holding angesiedelt. Der Personenkreis wird laufend erweitert und weitere Führungskräfte werden direkt bei der Holding angestellt, so dass in allen Bereichen eine holdingübergreifende Abstimmung zu weiteren Synergien führt. Damit sind alle patientenfernen Bereiche durch die jeweilige Organisationsstruktur bei der Holding gebündelt.

Bei den Managementleistungen handelt es sich vorrangig um die Führungs- und Beratungsaufgaben durch die zentral an der RKH angestellten Führungskräften.

Zunehmend werden auch edv-technische Beratungs- und Dienstleistungen z.B. im Rahmen der Infrastruktur Telemedizin, der Teleradiologie und dem Ausbau digitaler Informations- und Arbeitsplattformen durchgeführt. Diese Leistungen sollen auch anderen Gesundheitseinrichtungen, z.B. Kliniken des QuMiK-Verbundes, Kooperationspartnern und auch niedergelassenen Praxen sowie Patienten angeboten werden. Dazu gehört z.B. auch ein Pilotprojekt zur Entwicklung einer Patienten-App.

Bei den angenommenen Eckdaten, Entwicklungen und Verlagerungen ist für 2020 ein leicht erhöhter Stellenplan in Höhe von 148,29 Vollkräften (Plan 2019: 143,12 VK) vorgesehen.

Für 2020 ist ein Ergebnis in Höhe von 189 T€ (Vj. 182 T€) veranschlagt. Das laufende Geschäftsjahr 2019 verläuft planmäßig.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2020 der RKH finden sich in dem als **Anlage 1** beigefügten Unternehmensplan der RKH.

## **1 b) und 1c) Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit Umfirmierung der RKH**

Der Geschäftsbetrieb der Regionale Kliniken Holding als eigenes Unternehmen besteht seit jeher aus dem Verbundlabor mit Mikrobiologie und den Managementleistungen.

Da sich die Kooperationspartner und Nutzer auch außerhalb der Landkreise Ludwigsburg, Enzkreis und Karlsruhe befinden, soll der Gesellschaftsvertrag entsprechend ergänzt werden. In diesem Zuge soll der Dienstleistungscharakter im Firmennamen durch den Zusatz „Services“ implementiert werden.

Dennoch liegt weiterhin die Versorgung der eigenen RKH-Kliniken und RKH-Gesellschaften im Mittelpunkt aller strategischen und unternehmerischen Aktivitäten. Der ursprüngliche Gesellschaftszweck, die Steuerung und Leitung der Verbundkliniken wird dadurch nicht beeinträchtigt.

So wird vorgeschlagen den bisherigen Gesellschaftszweck wie folgt anzupassen und zu ergänzen.

## Bisherige Formulierung § 2 (1)

Formulierung bisher:	Vorschlag zur Anpassung:
§ 2 Zweck der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens	§ 2 Zweck der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens
(1) Zweck des Unternehmens ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in den Landkreisen Ludwigsburg, Karlsruhe sowie dem Enzkreis, insbesondere durch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweck des Unternehmens ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung <b><u>insbesondere</u></b> in den Landkreisen Ludwigsburg, Karlsruhe sowie dem Enzkreis, insbesondere durch</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Organisation vor-, nach-, teil- oder vollstationärer sowie ambulanter medizinischer Leistungen,</li> </ul>	<i>unverändert.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Organisation vor-, nach-, teil- oder vollstationärer sowie ambulanter medizinischer Leistungen,</li> </ul>
-	<i>Ergänzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>die Erbringung von Management-, Beratungsleistungen und edv-technischen Dienstleistungen, die dem Zweck des Unternehmens dienen,</u></b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• deren Finanzierung sowie,</li> </ul>	<i>unverändert.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deren Finanzierung sowie,</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Betrieb von Einrichtungen, die dem Zweck des Unternehmens dienen.</li> </ul>	<i>unverändert.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Betrieb von Einrichtungen, die dem Zweck des Unternehmens dienen.</li> </ul>

Die notarielle Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Genehmigungsbehörden der Erweiterung des Gesellschaftszweckes zustimmen.

Der Aufsichtsrat der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 über die Ziffern 1a - 1c beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## 2. Unternehmensplanung 2020 der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH

Die Rahmenbedingungen zum Geschäftsjahr 2020 der KLK finden sich in dem als Anlage 2 beigefügten Unternehmensplan der KLK und SDLK.

## **Einheitliches Plankrankenhaus des Landkreises Karlsruhe – Umsetzung des medizinischen Konzepts**

Zum 01.01.2015 wurde die Zielstruktur des einheitlichen Plankrankenhauses erfolgreich umgesetzt (Ursprungsschaubild Stand 2013 siehe Anlage 5). Diese Struktur und das gemeinsame medizinische Konzept sind nach wie vor die Leitplanken für die Weiterentwicklung beider Standorte. Flankiert wird dieser Prozess durch die Umsetzung umfangreicher Baumaßnahmen, um die notwendige Infrastruktur für die hochwertige Patientenversorgung zu errichten. Diese Maßnahmen prägen den gesamten Finanzplanungszeitraum.

Das laufende Geschäftsjahr 2019 entwickelt sich wieder zufriedenstellend und deutlich über den bisherigen Annahmen. Trotz des Umzugs in die neue Rechbergklinik und der damit verbundenen Einschränkungen, liegen die Leistungen deutlich über der Planung und führen in 2019 voraussichtlich wieder zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Die weitere Ausdifferenzierung des einheitlichen Plankrankenhauses hat zum Ende 2019 die in der Anlage 6 dargestellte Leistungsstruktur an den beiden Standorten Bruchsal und Bretten.

Die gute Leistungsentwicklung ist nach wie vor u.a. mit der Inbetriebnahme des neuen G-Bau in Bruchsal, der neuen Rechbergklinik und der geschlossenen Paracelsusklinik begründet. Insbesondere die Frauenklinik profitiert von den neuen Räumlichkeiten. Es zeichnet sich ab, dass die „Hürde“ von 1.000 Geburten 2019 erreicht werden kann. Auch die Belegung der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie und der Urologischen Klinik zeigt einen positiven Trend. In der neuen Rechbergklinik profitiert insbesondere die elektive Endoprothetik von den neuen Räumlichkeiten. Die modern ausgestattete neue Klinik kann sich mittlerweile selbst gegen die orthopädische Konkurrenz aus Pforzheim behaupten.

Im Planungszeitraum 2020 werden, vor dem Hintergrund des medizinischen Konzepts und der baulichen Entwicklung, die Schwerpunkte bei der Fürst-Stirum-Klinik auf die Planung des 3. Bauabschnitts und in Bretten auf die Campusentwicklung gelegt.

Die Planungen in Bruchsal schreiten voran und die Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms mit den Nutzern ist weitestgehend abgeschlossen. Im 3. Bauabschnitt soll eine neue Operationseinheit, die Intensivstation und Bettenstationen entstehen. Dieser Bauabschnitt wird für die Fürst-Stirum-Klinik ein zukunftsweisender Meilenstein sein und die Klinik zukunftsfähig machen. Die dann anstehenden Überlegungen betreffen die restlichen Altbaubestände und auch die Randbauten auf dem Klinikareal.

Im Rahmen eines Investorenmodells wurde der Bau des Parkdecks an der Gutleutstraße in Bruchsal im Sommer 2019 begonnen. Die Bauzeit ist für längstens zehn Monate veranschlagt. Im ersten Quartal 2020 wird das Parkdeck in Betrieb genommen.

Die im vierten Quartal 2017 beantragte teleradiologische Versorgung der Rechbergklinik Bretten durch die Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal soll nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe unverzüglich umgesetzt werden. Eine Genehmigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Unternehmensplans noch nicht vor.

Analog zu dem im August 2016 mit dem Krankenhaus Mühlacker realisierten Teleradiologieprojekt werden dann diejenigen radiologischen (CT-)Aufnahmen, die außerhalb der Regelarbeitszeit in Bretten erstellt wurden, in Bruchsal fachärztlich beurteilt und befundet. Die Neuregelung des Strahlenschutzgesetzes und dessen Umsetzung bindet derzeit ebenfalls viele Ressourcen und verzögert nach wie vor die Genehmigung der Teleradiologie für die Rechbergklinik Bretten.

Die ambulante onkologische Versorgung an der Rechbergklinik Bretten konnte bereits im September 2016 durch die Erteilung einer Ermächtigung an zwei angestellte Onkologinnen gesichert werden. Seit Januar 2019 ist die Ermächtigung auf eine Onkologin übertragen worden. Trotz der ausgewiesenen Leistungssteigerungen besteht weiterhin ein wirtschaftliches Risiko durch die Änderung in der Preisgestaltung im Zytostatikabereich und in der drohenden Fluktuation im ärztlichen Dienst. Zur dauerhaften Sicherstellung des Betriebes werden andere Versorgungsformen gemäß SGB V geprüft.

Bedingt durch personelle Veränderungen wurde die ambulante schmerztherapeutische Behandlung an der Rechbergklinik Bretten organisatorisch neu aufgestellt. Nach der Einrichtung einer Zweigpraxis durch einen bereits niedergelassenen Schmerztherapeuten ab 01.01.2018 wird die ambulante Versorgung in dieser Organisationsform an der Klinik erfolgreich fortgesetzt. Der Praxisinhaber hat einen Belegarztvertrag erhalten. Durch den Weggang des Sektionsleiters für die multimodale Schmerztherapie wurde diese zum 01.03.2019 eingestellt.

## **Unternehmensplanung 2020**

Für alle Standorte wurden folgende Eckdaten unterstellt:

- \* Steigerungsrate für stationäre Leistungen (Landesbasisfallwert) 2019/2020 in Höhe von 2,5 %, danach 1,5 % p.a..
- \* Ablösung des Pflegezuschlages durch die Regelungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes zur Finanzierung neuer Stellen und Tarifsteigerungen. Ab 2020 Ausfinanzierung der Pflegekosten über das Pflegebudget. Risiko der Unterdeckung ist wahrscheinlich, aktuell nicht berechenbar.
- \* Abschlag für Mehrleistungen (Fixkostendegressionsabschlag unterhalb der Erwartungen der Kostenträger entsprechend der aktuellsten Ergebnissen bei den Budgetverhandlungen).
- \* Steigerungsrate der Erlöse durch ambulante Leistungen, durch Wahlleistungen, steuerpflichtige Umsätze etc. um 1 % - 1,5 % p.a..
- \* Personalkostensteigerungsraten laut bekannter Tarife:
  - Beim Ärztlichen Dienst für 2020: + 3,0 %, 2021: + 3,0 %, ab 2022 + 2,5 %
  - Bei den anderen Dienstarten (TVöD-K/VKA) 2020: + 1,8 %, 2021: + 3,0 %, ab 2022 + 2,5 %

- \* Steigerung der Sachkosten um 0,5 % bis 1,5 % p.a., da hier bereits Einsparpotential durch Standardisierung berücksichtigt ist.
- \* Baukostenindex 2 % - 4 % p.a.
- \* Zinsen für Baudarlehen im gesamten Planungshorizont 0,5 % - 2,0 %
- \* Die Darlehenslaufzeiten (Tilgungsanteile) variieren zwischen 5 und 30 Jahren in Abhängigkeit der Investitionsmaßnahme.

Das Planergebnis 2020 aus dem laufenden Betrieb zeigt einen Überschuss in Höhe von rd. 2 Mio. €.

Im Finanzplanungszeitraum zeigt sich eine ebenfalls nahezu ausgeglichene Ergebnisentwicklung. Allerdings sind dafür ein stabiler Finanzierungsrahmen und die damit verbundene Ausfinanzierung der Personalkosten notwendig. Es wird unterstellt, dass die Kosten für Pflege gemäß dem Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) über ein Erlösbudget finanziert werden. Für den voraussichtlichen Abbau von Hilfskräften wurden zunächst keine besonderen Kosten veranschlagt.

Im Rahmen der veranschlagten Eckdaten und Annahmen können sich die Stellenpläne wie folgt entwickeln.

	in Vollkräften		
	Planung 2019	Planung 2020	Veränderung
patientennah	728,72	756,13	27,41
patientenfern	123,46	123,06	-0,40
<b>Gesamt</b>	<b>852,18</b>	<b>879,19</b>	<b>27,01</b>

Insgesamt verbleibt für 2020 folgende Ergebnisstruktur:

<b>Entwicklung der Planergebnisse</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis aus dem laufenden Betrieb</b>	<b>2.337.600</b>
Finanzergebnis	-160.900
Investitionsergebnis	-633.800
Neutrales Ergebnis	-1.797.200
<b>Ergebnis insgesamt</b>	<b>-254.300</b>
<i>darin enthaltener</i>	
<i>Fixkostendegressionsabschlag:</i>	-982.300

Für das Planungsjahr 2020 sind Erlössteigerungen veranschlagt, jedoch belastet der Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von 982 T€ die Ergebnisentwicklung. Wirtschaftliche Risiken bestehen weiterhin in der zukünftigen Entwicklung der Erlöse (Hilfs-taxe) aus der Zytostatikaherstellung/-belieferung von Ermächtigungs- bzw. Institutsambulanzen.

Weiter erhöhte der medizinische Dienst der Krankenkassen in der Vergangenheit die Anfragequote auf gestellte Rechnungen stetig. Die Auswirkungen des in 2020 in Kraft tretenden MDK-Reformgesetzes sind noch nicht absehbar.

## Investitionstätigkeit

Im **Investitionsplan** wurde die bauliche Weiterentwicklung entsprechend dem Bauten- und Planungsstand fortgeschrieben. Bei Projekten mit mehrjährigen Laufzeiten zeigen sich zunehmend deutliche Preisrisiken innerhalb der Baubranche. Andererseits zeigt sich auch, dass die Verlässlichkeit und die Qualität der beteiligten Firmen und Planer stagnieren oder sogar abnehmen. Für neue und noch nicht in Planung befindliche Projekte werden Kostenschätzungen auf Basis von Erfahrungs- und Vergleichswerten verwendet. Da alle Maßnahmen im laufenden Betrieb eines Standortes durchgeführt werden, bestehen immer Grenzen durch die Belastung der Patienten und Mitarbeiter. Mit jeder Unternehmensplanung werden die laufenden Maßnahmen überarbeitet und an die aktuellsten Entwicklungen, Bedürfnisse und bautechnischen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen angepasst.

Eine Kostensicherheit stellt sich meist erst mit der sogenannten Leistungsphase 3 nach Einbeziehung der entsprechenden Fachplaner ein. Diese Leistungsphase wurde nun beim Bauprojekt D/E-Bau bei der Fürst-Stirum-Klinik gestartet. Die überarbeitete Kostenschätzung hat gezeigt, dass das beim Ausschreibungsverfahren ursprünglich anvisierte Investitionsbudget von rd. 56 Mio. € nicht gehalten werden kann. Die Gründe liegen anteilig in den allg. Baukostensteigerungen, die mit bis zu 5 % jährlich zu Buche schlagen. Zusätzlich mussten die vom Planer pauschalierten Ansätze für Medizintechnische Ausstattung, für Anschlussmaßnahmen an die Bestandsgebäude und für Fachplanungskosten erhöht werden. Die planerische Umsetzung von optimalen Betriebsabläufen insbesondere in komplexen OP-Bereichen zeigt sich oft erst in den Nutzerabstimmungen und führt auch zur Nachjustierung. Die angestoßene Kostenberechnung liegt bis Anfang 2020 vor. Im Investitionsplan und damit auch im Darlehenspiegel wurde vorläufig die aktuell vorliegende Schätzung in Höhe von 77 Mio. € einkalkuliert. Sobald die überarbeitete Kostenberechnung vorliegt und die Fördermittel abschätzbar sind, kann der Kassensturz erfolgen und ein Baubeschluss durch die zuständigen Gremien getroffen werden. Hierfür ist das 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Ein Ärztehaus soll am Standort Bruchsal zur Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung beitragen. Interessensbekundungen von lokalen Praxen bestehen. Im Jahr 2018 wurde zunächst die Grundstückssituation bei mehreren Eigentümern geklärt. Darüber hinaus ist die Erschließung und Verkehrssituation im Bereich zu regeln. Die Auswahl des Investors für das Ärztehaus wird Anfang 2020 erfolgen.

Weiterentwickelt wurde die Konzeption für die **Campuslösung „Rechbergpark“** mit Fachärzteezentrum, Pflege-/Wohneinrichtung und Wohnbebauung. Diese Teilprojekte können nach der Inbetriebnahme der neuen Rechbergklinik Bretten angegangen werden.

Für das Fachärzteezentrum konnte ein Investor gefunden werden, der einen bestehenden Gebäudeteil (sog. „roten Bau“) aus dem Jahr 2003 erworben hat und in der Gesamtmaßnahme verwendet. Entsprechende Rückmietungen seitens der Klinik sind vereinbart. Voraussetzungen sind neben dem Bezug der neuen Klinik der Abbruch des alten Bestandsgebäudes, um das entsprechende Baufeld frei zu machen. Der Abbruch läuft bereits und wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Der Anbau und Umbau des „Roten Baus“ wird im Sommer 2020 starten. Durch das Investorenmodell entstehen keine finanziellen Risiken aus dem Neubau des Arzthauses für die Kliniken. Mit dem Verkaufserlös kann ein Großteil der zurückzuführenden Fördermittel gedeckt werden.

Das zunächst vorgesehene Leistungsangebot und Betriebskonzept für die Pflegeeinrichtung wurde gemeinsam mit dem Investor überarbeitet. Gleichzeitig wurde aus topographischen Gründen der Standort auf dem Campus modifiziert. Innovativen Charakter erhält die Einrichtung durch die Kombination von Wohnen und Pflege und dem Einsatz von assistierenden und elektronisch gesteuerten Hilfsmitteln aus der Robotik.

Im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung entlang der Virchowstraße läuft die enge Abstimmung mit der Stadt Bretten, um die entsprechenden baurechtlichen und städteplanerischen Voraussetzungen für ein attraktives Wohnquartier zu schaffen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde bereits den städtischen Gremien vorgestellt.

Ab 01.10.2020 wird die Krankenpflegeschule am Standort von 140 auf 280 Schüler erhöht. Vor dem bestehenden Schulgebäude soll ein 2-geschossiger Anbau mit 4 Klassenräumen, EDV-Raum und Aufenthaltsraum entstehen. Das Gebäude wird in Modulbauweise errichtet und soll im September 2020 bezugsfertig sein.

Der Unternehmensplan der KLK ist in Anlage 2 und mit ergänzenden Unterlagen in Anlage 3 der Vorlage beigelegt.

Der Aufsichtsrat der KLK hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 den Unternehmensplan 2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### ***Nachrichtlich: Unternehmensplanung 2020 der Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH***

Die SDLK hat für das Planjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rd. 71 T€ veranschlagt.

Informationen zum Geschäftsjahr 2020 der SDLK finden sich in dem als **Anlage 2** beigelegten Unternehmensplan der KLK und SDLK.

Die Genehmigung der Unternehmensplanung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der SDLK GmbH und ist im Rahmen der Unternehmensplanung der KLK gGmbH nachrichtlich beigelegt.

### 3. Kapitaldienst für das Geschäftsjahr 2020

Für den Finanzplanungszeitraum ist die Zins- und Tilgungserstattung wie folgt hochgerechnet: Für Darlehen wird ein Zinssatz 0,5 - 2,0 % unterstellt. Die projektbezogenen Darlehenslaufzeiten werden mit dem Landkreis Karlsruhe abgestimmt. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung soll ermöglicht werden, diese nicht zu prolongieren, sondern Restkapitalstände bis 500 T€ abzulösen. Dafür soll die bisher gebildete Reserve aus den nicht benötigten Investitionsmitteln bis zu einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € verwendet werden dürfen. Innerhalb dieser Obergrenze sollen auch Kleinbeträge entnommen werden dürfen, wenn z. B. nach Schlussabrechnung einer Maßnahme eine Finanzierungslücke zur getätigten Darlehensfinanzierung besteht.

Bei der Fürst-Stirum-Klinik sind für die Baukonzepte bezüglich der Gebäudeteile B/D/E/F inkl. Hubschrauberlandeplatz überarbeitete Kostenschätzungen veranschlagt. Für die Maßnahme D/E-Bau wurde eine Förderung in Höhe von 50 % bezogen auf die Gesamtkosten unterstellt, da hier vorrangig Flächen für die stationäre Versorgung entstehen. Für alle anderen dem Grunde nach förderfähigen Investitionen wurde eine Förderquote von 40 % unterstellt. Die bereits erzielten Förderungen wurden bereits einkalkuliert. Da für den Neubau in Bretten als auch für den G-Bau in Bruchsal eine deutlich höhere Förderquote (jeweils rd. 60 %) erreicht wurde, vermindert sich der Darlehensbedarf entsprechend gegenüber den bisherigen Hochrechnungen. In wie weit vergleichbar hohe Förderquoten in den künftigen Jahren erreicht werden können, hängt von der bundes- und landespolitischen Verfahrensweise ab.

Auf dieser Basis ergibt sich folgender aktualisierter Verlauf des Kapitaldienstes als Bestandteil der Unternehmensplanung 2020.

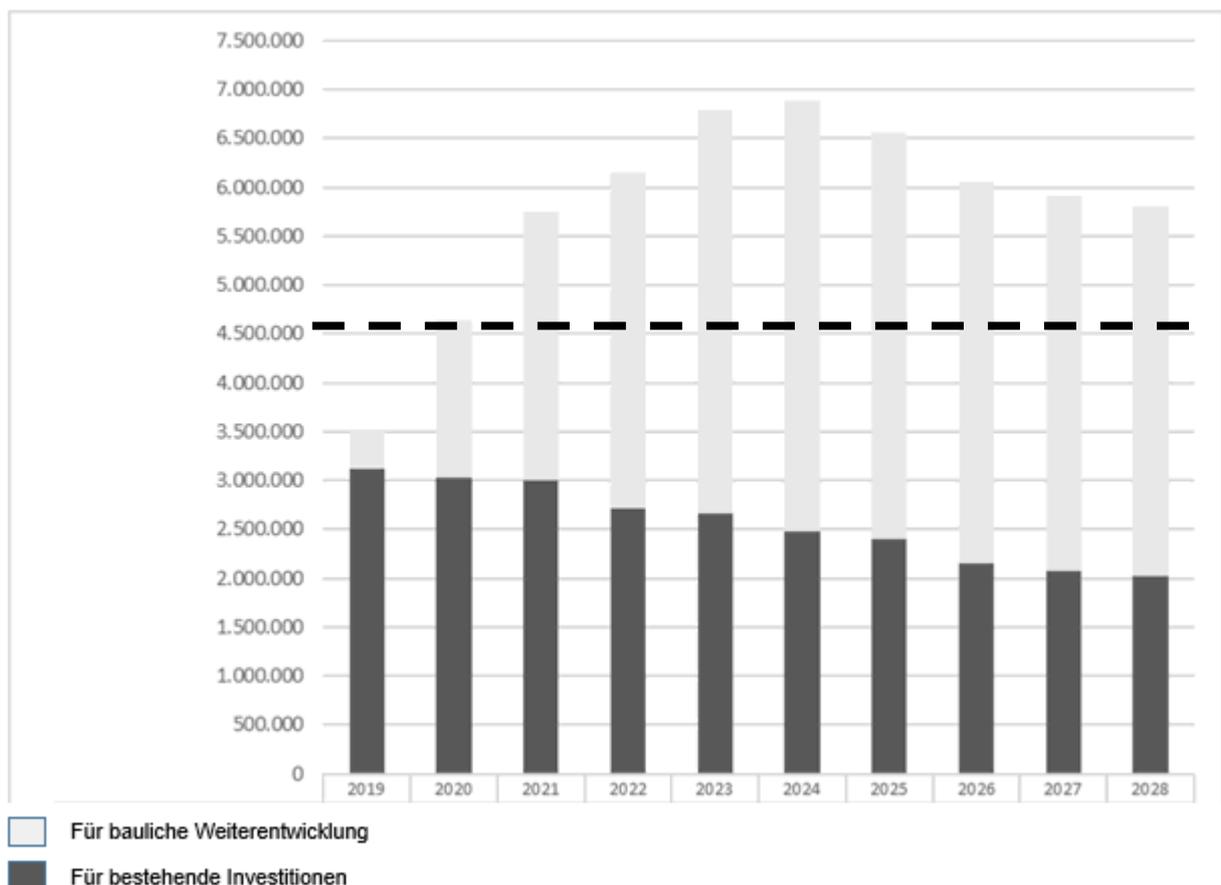
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Zins	718.800	982.600	1.223.500	1.352.800	1.469.900
Tilgung	2.809.100	3.653.400	4.518.400	4.801.800	5.328.400
<b>Kapitaldienst</b>	<b>3.527.900</b>	<b>4.636.000</b>	<b>5.741.900</b>	<b>6.154.600</b>	<b>6.798.300</b>

Der Landkreis Karlsruhe hat folgenden Kapitaldienst für Zins und Tilgung übernommen:

<b>Zeitraum</b>	<b>Erstattung</b>
2009 – 2012	2,90 Mio. € p.a.
2013	4,25 Mio. €
2014 – 2016	6,00 Mio. € p.a.
2017	5,25 Mio. €
2018	5,00 Mio. €
2019	4,50 Mio. €
<i>Plan 2020</i>	<i>4,50 Mio. €</i>
<b>Gesamt:</b>	<b>53,10 Mio. €</b>

Jeweils mit der Aufstellung der Unternehmensplanung wird überprüft und darüber beraten, ob der Erstattungsbetrag angepasst werden muss.

Im nachfolgenden Diagramm ist der Verlauf bis 2028 dargestellt. Ab dem Jahr 2020 würde dann die Ansparphase beendet sein und der Ansparbetrag dann auf die künftigen Geschäftsjahre angerechnet. Bei den unterstellten Eckdaten und bei einer jährlichen Erstattung in Höhe von 4,5 Mio. € würde der Ansparbetrag in Abhängigkeit der Zinssituation im Jahr 2029 voraussichtlich verbraucht sein. Die tatsächlichen Förderbeträge werden den benötigten Finanzrahmen auch noch deutlich beeinflussen. Eine genauere Betrachtung kann mit Vorliegen der Kostenberechnung des vorgesehenen D/E Baus in Bruchsal erfolgen. Dies soll im Jahr 2020 erfolgen. In Abhängigkeit von der dann vorliegenden Kostenberechnung soll im Rahmen eines „Kassensturzes“ über die weitere Höhe des Investitionszuschusses durch den Landkreis im Jahr 2020 entschieden werden.



## Eigenkapitalentwicklung

Die Unternehmensplanung hat unmittelbare Auswirkungen auf das Eigenkapital der Kliniken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ermittlung des Eigenkapitals nach den Richtlinien des Handelsrechts vorsieht, dass der nach der Krankenhausbuchführungsverordnung zu bilanzierende Aktivposten aus der so genannten Eigenmittelförderung von der Kapitalrücklage abzuziehen ist. Dieser Aktivposten zeigt nach altem Krankenhausrecht einen Anspruch auf Fördermittel, der nach Handelsrecht als uneinbringlich abzuschreiben ist.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden deshalb in 2012 angesparte Mittel aus der Zins- und Tilgungserstattung des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 4,3 Mio. € und in 2013 in Höhe von 0,9 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Abwicklung der in 2016 gebildeten Rückstellung aus vereinnahmten Umsatzsteuer-rückzahlungen („Zytostatika“) läuft noch mit den Ersatzkassen und privaten Versicherungs-trägern. Teilweise wurden Gerichtsverfahren eingeleitet. Aktuell ist davon auszu-gehen, dass die finale Klärung sich noch bis in das zweite Halbjahr 2020 ziehen kann. Im Rahmen des Jahresabschluss 2019 wird die Rückstellung neu bewertet und ange-passt.

Entgegen der ursprünglichen Annahmen steigen die Risiken durch die Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) weiterhin. Dadurch wachsen die Risiken für die Rückabwicklung an. Die Reform des MDK wirkt ab 2020.

Erlöse aus der Vermarktung von Grundstücken im Rahmen des Projektes „Rechberg-park“ sind noch nicht einkalkuliert, da diese voraussichtlich erst nach dem Abbruch des Altbaus und der Schaffung des Baufeldes erzielt werden können.

Zur Finanzierung der Abbruchkosten wird die bereits im Rahmen des Jahresabschlus-ses 2019 aufgelöste Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen für Ruhe-standsbeamte verwendet.

Das Eigenkapital entwickelt sich bis 2020 voraussichtlich wie folgt:

	Kapital-rücklage	Stamm-kapital	Eigen-kapital
<b>Stand zum 01.01.2019</b>	<b>8.836.600</b>	<b>4.000.000</b>	<b>12.836.600</b>
./. Ausgleichsposten nach HGB	-5.920.100	0	-5.920.100
Zuführung durch Steuerrückerstattung voraussichtliche Zuführung 2019	noch offen 300.000	0 0	0 300.000
<b>Zwischenstand zum 31.12.2019:</b>	<b>3.216.500</b>	<b>4.000.000</b>	<b>7.216.500</b>
./. Veränderung Ausgleichsposten nach HGB	-200	0	-200
Zuführung durch Steuerrückerstattung voraussichtliche Entnahme für 2020	noch offen -254.000	0 0	0 -254.000
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>2.962.300</b>	<b>4.000.000</b>	<b>6.962.300</b>

#### 4. Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH

Mit der Gründung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH hat sich der Land-kreis Karlsruhe dafür entschieden (KT 13.11.2008), für Bankdarlehen und kurzfristige Betriebsmittelkredite (Kontokorrentkreditlinie) der KLK Bürgschaften (Ausfallbürgschaf-ten) zu übernehmen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die KLK wird künftig immer zusammen mit dem Unternehmensplan der KLK behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Unternehmensplan 2020 setzt sie sich wie folgt zusammen:

Maximales Bürgschaftsvolumen		83,33 Mio. €
* für bestehende Darlehen inklusive Umschuldungen im Rahmen der Investitionsfinanzierung zum 01.01.2020		48,03 Mio. €
* für Kassenkredite		15,00 Mio. €
- laufende Kontokorrentkonto	10,00 Mio. €	
- Kontokorrentkreditlinie	5,00 Mio. €	
* für Neuaufnahmen gemäß Unternehmensplan insgesamt		20,30 Mio. €

Zum 01.01.2020 bestehen nach dem Unternehmensplan somit Bürgschaften des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 48,03 Mio. €. Zusätzlich wurde bereits für zwei Kontokorrentkredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. € (jeweils 5 Mio. €) gebürgt. Für das Jahr 2020 sind weitere Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 20,30 Mio. € geplant und zu beschließen.

## 5. Anpassung des Betrauungsaktes

Um die unter der Antragsziffer 6 genannten Erstattungsbeträge und die Bürgschaften auch EU-konform im Sinne des so genannten Almunia-Paketes (ehemals Monti-Kroes-Paketes) abwickeln zu können, ist wie im Vorjahr der Betrauungsakt an diese Beschlussfassung anzupassen.

Hierzu werden die genannten Beträge (Erstattungsbetrag insgesamt, Bürgschaftsvolumen für bestehende und neue Darlehensaufnahmen und Bürgschaftsvolumen für Betriebsmittelkredite) per Zuwendungsbescheid (**Anlage 4**) der KLK beschieden.

## 6. Umfirmierung der KLK

Zur Vervollständigung des RKH-Marketingkonzeptes sollen alle RKH-Verbundgesellschaften künftig das Markenzeichen „RKH“ am Anfang des Firmennamens tragen. Dieses Markenzeichen etabliert sich zunehmend in der Öffentlichkeit, bei den Mitarbeitern und bei Geschäftspartnern. Der Bezug zur Region im Firmennamen bleibt dabei erhalten.

Die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH wird damit zur

### **RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH**

umbenannt. In den vorliegenden Planungsunterlagen wurde dieser Schritt nicht vorgenommen, sondern die bestehenden Firmierungen fortgeführt.

Der Verwaltungsausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.01.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

### **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine finanzielle Beteiligung i. H. v. 4,5 Mio. € eingeplant (Vj: 4,5 Mio. €).

### **III. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RKH sowie i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KLK.